

Daß die Urkunde Konrads III. für das Kloster auf dem Thabor durch ein Inventar des Johanniterarchivs überliefert ist, erklärt sich durch die Geschichte des Thabors⁸⁸). Als der Ort der Verklärung (Matth. 17, 1—13) — seit der frühchristlichen Zeit ein viel besuchter Wallfahrtsort, an dem wie an so vielen anderen Helena, die Mutter Konstantins, eine Basilika bauen ließ — war der Thabor auch unter arabischer Herrschaft eine bedeutende Mönchssiedlung, deren Vorsteher wie derjenige des Katharinenklosters auf dem Sinai den Ehrentitel ἀρχιεπίσκοπος erhalten hatten. Als Tankred im Jahre 1099 Galiläa eroberte und dort ein eigenes Fürstentum aufzubauen begann, wurde der Thabor anfangs ein kirchlicher Mittelpunkt und erhielt auch noch vor dem Weggang Tankreds nach Antiochia im Jahre 1100/1101 eine Bestätigung sowohl des von den Kreuzfahrern bereits eroberten als auch des noch in arabischer Hand befindlichen Besitzes⁸⁹), die König Balduin I. im Jahre 1107 wiederholte⁹⁰).

Auch zur Kurie trat der Thabor früh in Beziehung. Schon im Jahre 1103 bestätigte Paschalis II. dem Kloster, dessen Abt nur zu gerne in Übernahme der griechischen Tradition den Titel eines Erzbischofs von Galiläa beanspruchte und aus ihm nach lateinischem Kirchenrecht eine Metropolenstellung ableitete, Besitz und Rechte⁹¹). Nachdem der päpstliche Legat und spätere Patriarch, Erzbischof Gibelin von Arles, im Jahre 1111 die gegenseitigen Rechte des Klosters und des kurz zuvor neugegründeten Bistums Nazareth, vor allem in Tiberias, abgegrenzt hatte⁹²), zählte Eugen III. nach dem Beispiel seines Vorgängers in dem bereits erwähnten feierlichen Privileg von 1146 Mai 4 wieder den ganzen Besitz der Abtei auf⁹³). Das gleiche geschah nochmals in einer nur fragmentarisch erhaltenen Urkunde Alexanders III. von 1161 Januar 12⁹⁴).

⁸⁸) Vgl. die Anm. 68 angeführte Literatur. Die bis 1895 bekanntgewordenen Urkunden und Urkundenregesten sind ediert bei Joseph Dela ville le Roux, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem* 2 (1897) S. 897ff.; einige bisher unbekannte Stücke werden im *Inventaire* von Manosque verzeichnet.

⁸⁹) Reg. regni Hieros. Nr. 36, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 897 Nr. 1.

⁹⁰) Reg. regni Hieros. Nr. 51, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 825 Nr. 2831.

⁹¹) JL 5948 = Reg. regni Hieros. Nr. 39, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 826 Nr. 2832, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.

⁹²) Reg. regni Hieros. Nr. 69, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 899 Nr. 4, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2. Vgl. auch Mayer, Bistümer (wie Anm. 68) S. 92f.

⁹³) JL 8915 = Reg. regni Hieros. Nr. 39, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 823 Nr. 2829, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.

⁹⁴) Reg. regni Hieros. Nr. 39 Add., ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 825 Nr. 2830, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.